



Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2023

Tarifvertrag vom 6. Februar 2023 zwischen Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel und Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Vergütung von stationären, psychiatrischen Behandlungen von spitalbedürftigen Patienten für Erwachsene, Kinder und Jugendliche gemäss KVG ab 1. Januar 2023; Vertragsgenehmigung

P230876

1. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag vom 6. Februar 2023 zwischen Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Vergütung von stationären, psychiatrischen Behandlungen von spitalbedürftigen Patienten für Erwachsene, Kinder und Jugendliche gemäss KVG mit einem TARPSY-Basispreis (100%) von Fr. 752 rückwirkend per 1. Januar 2023.
2. Die Verfahrenskosten betragen pro Parteseite des zu genehmigenden Tarifvertrags Fr. 75.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat den eingereichten Tarifvertrag vom 6. Februar 2023 zwischen den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Vergütung von stationären, psychiatrischen Behandlungen von spitalbedürftigen Patienten für Erwachsene, Kinder und Jugendliche gemäss KVG geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Folglich hat der gemäss Art. 46 Abs. 4 des Krankenversicherungsgesetzes zuständige Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt diesen genehmigt.

